

Sonderrundschreiben Nr.1 - 2018/2019: für die Klasse 9 d
Wahlpflichtfächergruppe IIIb

Betriebspraktikum 2019

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Schüler/innen der 9. Klassen stehen vor dem Problem der Berufsfindung und der Wahl des richtigen Berufes. Trotz aller Hilfen durch Schule und Arbeitsamt fehlen den Schüler/innen oft praktische Vorstellungen über die Berufs- und Arbeitswelt. Deshalb schlägt unsere Realschule wie in den vergangenen Jahren so auch in diesem Schuljahr den Schüler/innen der 9. Jahrgangsstufe vor, ein Betriebspraktikum während der Ferien zu absolvieren. Die Dauer des Praktikums beträgt im Allgemeinen vier, maximal jedoch fünf Arbeitstage.

Dieses Betriebspraktikum dient weder der Vermittlung von Ausbildungsplätzen noch ist es mit einem Ferienjob zu vergleichen.

Die folgenden konkreten Zielsetzungen bestimmen das Betriebspraktikum:

1. Betriebspraktikum als Hilfe im Rahmen der Berufswahlvorbereitung

Die Schülerin/der Schüler soll in geeigneten Berufsfeldern auf die Berufswahl vorbereitet werden, indem sie/er

- *sich Kenntnisse über Berufe, Berufsrichtungen oder Berufsfelder aneignet und sich einen größeren Überblick über mögliche Berufe verschafft (Abbau der Konzentration auf wenige „Modeberufe“ bei mehr als 400 anerkannten Ausbildungsberufen),*
- *verschiedene berufliche Anforderungsprofile kennen lernt,*
- *sich ihrer/seiner Neigungen, Interessen und Fähigkeiten bewusst wird,*
- *ihre/seine Eignung für ihren/seinen Berufswunsch durch praktische Mitarbeit überprüft, um bereits im Vorfeld der Berufswahl der Gefahr des Ausbildungsabbruchs zu begegnen.*

2. Betriebspraktikum als Hilfe zur Erweiterung und Vertiefung betriebs- und volkswirtschaftlicher Kenntnisse

Die Schülerin/der Schüler soll den Betrieb kennen lernen

- *als Ort der betrieblichen Leistungserstellung,*
- *zur Überprüfung bzw. Korrektur der im Unterricht erworbenen Kenntnisse über betriebs- und volkswirtschaftliche Sachverhalte,*
- *als Sozialgebilde,*
- *als Ort der praktischen Umsetzung neuer Technologien.*

3. Betriebspraktikum als Maßnahme zur Steigerung der Sozialkompetenz

Die Schülerin/der Schüler soll die Situation des arbeitenden Menschen im Betrieb und die Einbindung des einzelnen in eine betriebliche Ordnung erleben.

Eine Vergütung für die Tätigkeit im Betrieb erfolgt nicht.

Für den Zeitraum des Praktikums während der Unterrichtszeit wird für die Schüler/innen von der Schule aus eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Eventuell anfallende Fahrtkosten müssen von Ihnen übernommen werden.

Bewährt seit vielen Jahren!

Nach den guten Erfahrungen in den vergangenen Schuljahren wollen wir auch in diesem Schuljahr wieder ein **zusätzliches Angebot** machen.
Auch für die jetzigen 9. Klassen wollen wir wieder ein

"Praktikum während der Schulzeit"

während einer Unterrichtswoche durchführen. Voraussetzung ist das Einverständnis aller Schüler/innen und deren Eltern.

Nach Absprache mit den aufnehmenden Firmen kann das Praktikum in der Zeit vom

15.07. - 19.07.2019

gemacht werden.

Für die Schüler/innen der Klasse 9d, die auch ein Praktikum im Fach Sozialwesen absolvieren, stellen wir eine Voraussetzung für dieses Wahlpflichtpraktikum zur Bedingung: Alle Schüler/innen der Wahlpflichtfächergruppe IIIb und ihre Eltern müssen zustimmen.

Wenn Sie am Schulpraktikum Ihrer Tochter / Ihres Sohnes interessiert sind, bitte ich Sie, dafür Ihr Einverständnis zu erteilen. Natürlich können auch während der Ferien zusätzlich noch Praktika organisiert werden.

Über alle weiteren Maßnahmen bezüglich des Betriebspraktikums werden Sie und Ihre Tochter / Ihr Sohn rechtzeitig informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Sompek, RSD i.K.
Schulleiter



Marlies Reschberger
Praktikumsbetreuerin

Erklärung

Mein Sohn/meine
Tochter.....

Familienname

Vorname

Klasse

soll am "**Praktikum während der Schulzeit**" teilnehmen.

ja

nein

Termine: Klasse 9 a/b/c/d: 15.07. - 19.07.2019

Tragen Sie bitte ein bzw. kreuzen Sie an!

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten